

**Satzung zur Änderung der
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung)**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende

Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) vom 19. Juni 2020 (AM Nr. 26 vom 24.06.2020) wird wie folgt geändert:

Nach § 12 Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

(3) Die monatlichen Aufwandsentschädigungen nach § 9 i. V. m. § 12 Abs. 1 für Tätigkeiten ab dem 01. Januar 2025 werden um 10 v. H. gekürzt. Ebenso werden das Sitzungsgeld nach § 10 i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie die Ersatzleistungen nach § 11 i. V. m. § 12 Abs. 1 für Sitzungen ab dem 1. Januar 2025 um 10 v. H. gekürzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.